



An die
Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
Herrn Dr. Manfred Gentz (Vorsitzender)
c/o Geschäftsstelle der Regierungskommission
beim Deutschen Aktieninstitut
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

Deutsche Asset Management
Investment GmbH

Mainzer Landstrasse 11-17
60329 Frankfurt am Main

14. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Gentz,

sehr geehrte Mitglieder der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des offenen Konsultationsverfahrens zu den von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), Stellung zu nehmen.

Als größte deutsche Fondsgesellschaft vertreten wir, Deutsche Asset Management, die Interessen der uns von Kunden anvertrauten 715 Milliarden Euro und treten in deren Namen bei den weltweit über 6.000 Unternehmen in denen wir investiert sind, stets für eine Verbesserung der Corporate Governance ein.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen des DCGK begrüßen wir generell, insbesondere auch die Forderung nach gesteigerter Transparenz.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung und sind mit einer Veröffentlichung dieses Briefes einverstanden:

Zur Präambel:

Die Verankerung des Leitbildes des „ehrbaren Kaufmanns“ begrüßen wir ausdrücklich, da auch ethisch verantwortliches Handeln wesentliches Anliegen nachhaltigen Wirtschaftens sein muss.

.../2

Zu Ziff. 2.1:

Der Aufforderung insbesondere an institutionelle Anleger, ihre Eigentümerrechte aktiver wahrzunehmen und verantwortungsvoll an konsistenten Regelwerken auszurichten, wird von uns umfassend unterstützt. Die Deutsche Asset Management (vormals DWS Investment) hat bereits vor über 20 Jahren durch aktive Ausübung ihrer Stimmrechte und konstruktive Beiträge auf Hauptversammlungen dazu beigetragen, Veränderungen in der Corporate Governance deutscher Unternehmen herbeizuführen.

Zu Ziff. 4.1.3:

Das Erfordernis umfangreicherer Transparenz auch im Hinblick auf die Vorkehrungen zur Vermeidung von Compliance-Verstößen bzw. die rechtzeitige Erkennung von solchen sehen wir als essentiellen Teil angemessener Risikovorsorge. Die Verortung in Kapitel 4 (Vorstand) ist angemessen, da es in der gesamthaften Verantwortung des Vorstands liegt, die Einführung von Compliance-Management-Systemen (CMS) umzusetzen. Die Ergänzung um sichere Hinweisgebersysteme (Whistleblowing) erscheint sinnvoll, allerdings sollte hier ggfs. spezifiziert werden, dass der Aufsichtsrat nur eine systemische Überwachungsaufgabe hat.

Zu Ziff. 4.2.3:

Wir befürworten nachdrücklich die Einbeziehung zukunftsbezogener Aspekte in die mehrjährige Bemessungsgrundlage und die Möglichkeit, individuelles Fehlverhalten auch bei anteilig ausgezahlten variablen Vergütungsbestandteilen zu berücksichtigen.

Zu Ziff. 5.2:

Als Mitinitiator einer Arbeitsgruppe zum Thema Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Investor begrüßen wir die nun auch im Kodex vorgeschlagene Erweiterung des Kommunikationsrahmens des Aufsichtsratsvorsitzenden zu spezifischen, den Aufsichtsrat betreffenden Fragen.

Zu Ziff. 5.3.2:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Regierungskommission nicht dem geänderten Wortlaut des § 107 (4) i.V.m. § 100 (5) AktG folgt und die herausgehobene Stellung des Prüfungsausschussvorsitzenden durch Beibehaltung der besonderen Qualifikationserfordernisse und – vor allem – des Unabhängigkeitserfordernisses stärkt.

Zu Ziff. 5.4.1:

Die umfangreichen Anpassungen in Ziffer 5.4.1 bewerten wir positiv. Die Erstellung von Kompetenzprofilen für den Aufsichtsrat zur besseren Einschätzung der Zusammensetzung und objektiveren Beurteilung der Kandidaten ist für eine umfassende Beurteilung unerlässlich. Die jetzt auch im Kodex geforderte verstärkte Transparenz durch die Benennung der als unabhängig angesehenen Anteilseignervertreter ist unseres Erachtens zwingend.

Die Forderung nach Lebensläufen für Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat unterstützen wir, schlagen aber vor, die neue Empfehlung dahingehend wie folgt zu präzisieren:

„Dem Kandidatenvorschlag soll ein aussagekräftiger Lebenslauf beigefügt werden, der über wesentliche Qualifikationen und relevante Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll außerdem um eine kurze Übersicht über Tätigkeiten, relevante externe Mandate und Mitgliedschaften neben der Aufsichtsrats Tätigkeit ergänzt werden, so dass eine externe, objektive Einschätzung der zeitlichen Verfügbarkeiten möglich ist.

Beide Dokumente sollen dauerhaft auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden und sollen bei Änderungen umgehend aktualisiert werden.“

Im Sinne konsequenter Transparenz sollte dieses Erfordernis nicht nur für die zur Wahl stehenden Aufsichtsratskandidaten, sondern für alle Aufsichtsratsmitglieder gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Asset Management Investment GmbH



Holger Naumann



Nicolas Huber